

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne/Linke/Wir für KW/BIS
Mitglied des Kreistags : Nadine Graßmel

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits- status
Kreistag	25.03.2026		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
 hier: Katzenschutz im Landkreis Dahme-Spreewald

Sehr geehrter Herr Landrat,

anlässlich des diesjährigen Weltkastrationstages am 24.02.2026 habe ich mich mit Vertretern des Tierheims Märkisch-Buchholz und des Tierschutzvereins Lübben über die Situation von Freigänger- und Streunerkatzen im Landkreis ausgetauscht.

Hauskatzen werden nach wenigen Monaten geschlechtsreif. Eine unkastrierte Katze kann mehrmals jährlich Nachwuchs bekommen; die Jungtiere sind wiederum nach kurzer Zeit selbst fortpflanzungsfähig. Ohne regulierende Maßnahmen kann sich die Population daher innerhalb weniger Jahre stark vervielfachen. Dies führt neben dem Tierleid durch das Streunerdasein regelmäßig auch zu erheblichen Belastungen für Tierheime und ehrenamtliche Tierschützer. Die Kosten für Unterbringung, medizinische Versorgung und Betreuung tragen letztlich die Kommunen und damit die Allgemeinheit und freiwillige Unterstützer. Frühzeitige Kastrationsmaßnahmen sind daher in der Regel sowohl tierschutzfachlich als auch wirtschaftlich sinnvoller, als spätere Folgekosten bewältigen zu müssen und gelten fachlich als wirksamstes Mittel zur Eindämmung unkontrollierter Vermehrung. Dabei kostet eine Kastration um die 200 Euro.

Der Kreistag hat im Jahr 2022 auf Vorschlag der Verwaltung (Vorlage 2022/064) beschlossen, Tierschutzvereine bei der Kastration freilebender herrenloser Katzen finanziell zu unterstützen. Seitdem bestehen Fördermöglichkeiten auf Kreis- und Landesebene.

Im Tierheim Märkisch-Buchholz besteht die Besonderheit, dass aufgrund der fest angestellten Tierärztin in der Regel keine abrechnungsfähigen externen Tierarztrechnungen vorgelegt und damit Landesfördermittel nicht in Anspruch genommen werden können. Eine Kombination von Landes- und Landkreisförderung ist nach der geltenden Richtlinie ebenfalls ausgeschlossen.

Seit 2023 eröffnet zudem § 13b Tierschutzgesetz die Möglichkeit, durch eine entsprechende Verordnung eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen einzuführen. Vergleichbare Ansätze werden bundesweit unter dem Begriff „Paderborner Modell“ praktiziert und diskutiert. Eine solche Regelung würde die unkontrollierte Vermehrung bereits im Ansatz reduzieren, die Verantwortung klar den Tierhaltern zuweisen und letztlich den Zustrom an Katzen und Kitten im Tierschutz nachhaltig verringern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

I. Entwicklung und Bewertung der bisherigen Maßnahmen

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Kreisverwaltung die Situation freilebender Katzenpopulationen im Landkreis seit 2022 entwickelt?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Wirksamkeit der bisherigen Fördermaßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Begrenzung der Population und eine Entlastung der Tierheime und Tierschutzorganisationen?

II. Förderpraxis

3. Wie schätzt die Verwaltung die Praxistauglichkeit der aktuellen Förderkulissee ein, insbesondere im Hinblick auf Vorfinanzierungspflichten, fehlenden Rechtsanspruch sowie den Ausschluss der Doppelförderung?

III. Ordnungsrechtliche Möglichkeiten

Soweit mir bekannt ist, gilt in mehr als 2.000 Gemeinden und Städten in Deutschland bereits eine Katzenschutz- oder Kastrationsverordnung. In unserem Landkreis verfügen bisher nur die Gemeinden Heidesee und Schulzendorf, sowie die Stadt Königs Wusterhausen über ordnungsbehördliche Verordnungen zum Thema.

4. Gibt es einen Erfahrungsaustausch zwischen diesen Kommunen und dem Kreisveterinäramt zur Wirksamkeit der Maßnahmen?
5. Wie bewertet die Kreisverwaltung die seit 2023 bestehende Möglichkeit für Landkreise und kreisfreie Städte, eine Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz zu erlassen?
6. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung bislang gegen die Nutzung dieser Ermächtigung bzw. unter welchen Voraussetzungen wäre eine solche Regelung denkbar? Hinweis: Im Landkreis Spree-Neiße werden seit über einem Jahr entsprechende Daten gemeinsam mit Tierheimen und Tierschutzorganisationen gesammelt, um über diese Frage entscheiden zu können (siehe akt. Spree-Neiße-Kurier vom 17.12.2025 https://www.lkspn.de/media/file/spnkurier/2025/12_SNK_Dezember_2025.pdf)

Ich würde es begrüßen, wenn Sie diese Anfrage zum Anlass nehmen, das Thema im Fachausschuss auf die Tagesordnung zu setzen, um dies ggf. gemeinsam mit Vertretern der Tierschutzorganisationen zu erörtern.

Lübben (Spreewald), 03.03.2026

gez.

N. Graßmel
Mitglied des Kreistags